

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN WEITERLEITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG, AUCH NICHT AUSZUGSWEISE, IN RECHTSORDNUNGEN, WO DIES RECHTSWIDRIG WÄRE.

ZUR VERÖFFENTLICHUNG IN DER SCHWEIZ – DIESE MITTEILUNG IST NUR FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG IN DER SCHWEIZ BESTIMMT. SIE DÜRFEN WEDER DIESE MITTEILUNG NOCH IHRE INHALTE AN PERSONEN WEITERLEITEN, AN DIE DIES DURCH ENTSPRECHENDE HINWEISE IN DIESER MITTEILUNG UNTERSAGT IST.

AD-HOC-MITTEILUNG

Reinach (Aargau), 20 April 2023

[Ad-hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 SIX Kotierungsreglement]

Montana Aerospace bestimmt Traktanden der ordentlichen Generalversammlung

Die Montana Aerospace AG (das Unternehmen“) und ihre operativen Tochtergesellschaften (die Gruppe“ oder Montana Aerospace“), ein führender, hochgradig integrierter Hersteller und Lieferant von Systemkomponenten und komplexen Baugruppen für die Luft- und Raumfahrt-, E-Mobilitäts- und Energieindustrie mit weltweiten Entwicklungs- und Produktionsaktivitäten, gibt bekannt, dass der Verwaltungsrat die Traktanden für die am 23. Mai 2023 stattfindende ordentliche Generalversammlung (GV) festgelegt hat.

Die Generalversammlung vom 23. Mai 2023 wird unter anderem über die folgenden Punkte beschließen:

- Im Zuge der Verwaltungsratswahl scheidet Vizepräsident Martin Ohneberg aus dem Verwaltungsrat aus und Helmut Wieser, ehemaliger CEO der AMAG Austria Metall AG, wird zur Wahl als neues Verwaltungsratsmitglied vorgeschlagen. Weiters wird vorgeschlagen, Silvia Buchinger als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen. Zusätzlich zu ihrer neuen Rolle als Mitglied des Verwaltungsrats soll Frau Buchinger weiterhin als CHRO auf Interimsbasis tätig sein, bis eine Nachfolge gefunden und ernannt wurde, sowie ihre Nachfolge während einer Übergangszeit unterstützen.
- Im Zusammenhang mit der Revision des schweizerischen Aktienrechts soll ein Kapitalband zwischen einer Untergrenze von CHF 55'800'000 und einer Obergrenze von CHF 74'380'000 eingeführt werden, anstelle des bisherigen genehmigten Kapitals von CHF 5'000'000, welches den Verwaltungsrat ermächtigte, das nominelle Aktienkapital bis zum 18. Mai 2024 von CHF 61'985'597 auf CHF



66'985'597 zu erhöhen. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Aktienkapital innerhalb des Kapitalbandes bis zum 23. Mai 2028 zu erhöhen oder herabzusetzen. Derzeit und mittelfristig ist jedoch keine Ausgabe neuer Aktien aus dem Kapitalband oder dem für Finanzierungszwecke vorgesehenen bedingten Kapital geplant.

- Beantragt wird eine Änderung der Regelung der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung in den Statuten der Gesellschaft, die eine variable Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Gewährung von Darlehen und Krediten an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung von insgesamt bis zu CHF 20'000'000 vorsieht.

Vorbehaltlich der Genehmigung der vorgenannten Änderungen der Vergütungsregelung beabsichtigt der Verwaltungsrat, den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen des Management Stock Option Program ("MSOP") maximal 151'000 Optionen als Anreiz- und Bindungsinstrument im Einklang mit den Interessen der Aktionäre zu gewähren. Die Einladung zur Jahreshauptversammlung wird am 26. April 2023 verschickt.

Head of M&A und Investor Relations

Marc Vesely recte Riha

Telefon: +43 664 61 26 261

E-Mail: ir@montana-aerospace.com

Ansprechpartner für die Presse

Jürgen Beilein

Telefon: +43 664 831 2 841

E-Mail: communication@montana-aerospace.com

Über Montana Aerospace AG

Montana Aerospace AG ist ein führender Hersteller von Systemkomponenten und komplexen Baugruppen für die Luft- und Raumfahrtindustrie mit weltweiten Entwicklungs- und Produktionsstandorten. Das Unternehmen beschäftigt rund 6.700 hochqualifizierte Mitarbeiter an 22 Standorten auf vier Kontinenten, die aus Aluminium, Titan, Verbundwerkstoffen, Kupfer und Stahl bahnbrechende Technologien für die Luft- und Raumfahrt, die Elektromobilität und die Energieindustrie von morgen entwerfen, entwickeln und produzieren.



Haftungsausschluss

Die hierin enthaltenen Aussagen können "zukunftsgerichtete Aussagen" darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind im Allgemeinen an der Verwendung der Wörter "können", "werden", "sollten", "planen", "erwarten", "antizipieren", "schätzen", "glauben", "beabsichtigen", "projizieren", "Ziel", "anstreben" oder "anvisieren" oder der Verneinung dieser Wörter oder anderer Abwandlungen dieser Wörter oder vergleichbarer Terminologie zu erkennen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind mit einer Reihe von bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren verbunden, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Aktivitäten, Leistungen oder Errungenschaften des Unternehmens oder seiner Branche erheblich von den zukünftigen Ergebnissen, Aktivitäten, Leistungen oder Errungenschaften abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Das Unternehmen verpflichtet sich nicht, die hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen öffentlich zu aktualisieren oder zu überarbeiten, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen.